



- 1) die Bescheinigung dient nicht der Übermittlung der Kontenauszüge der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung, diese Übermittlung kann nur elektronisch erfolgen
- 2) Anzugeben sind alle Geld- sowie Sachbezüge, einschließlich die für Rechnung der Nationalen Gesundheitskasse vorschußweise erhaltene Krankengeldzahlungen, Gratifikationen und andere einmalige Bezüge, der geldwerte Vorteil bei zinsgünstigen Arbeitgeberdarlehen, der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens, usw.
- 3) Die unter A) angegebenen Beträge sind durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen: S = Arbeitslohn, C = Zusatzbeitrag zur Sozialversicherung, R = Nachzahlungen für vorhergehende Kalenderjahre, P = Pension.
- 4) Beitragsanteil des Versicherten, ausschließlich der Beiträge zur Pflegeversicherung.
- 5) Auf der Lohnsteuerkarte eingetragener Abzug als Fahrtkosten (FD), als Werbungskosten (FO), als Pauschalbetrag für Werbungskosten (FFO), als Sonderausgaben (DS), als Pauschalbetrag für Sonderausgaben (FDS), als außergewöhnliche Belastungen (CE), als Ehepartnerfreibetrag (AC) oder als Zusatzpensionsregime (LRCP).
- 6) Kreuzen Sie an, ob eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung im Laufe des Jahres vorlag oder nicht. Diese Rubrik gilt nicht für Arbeitgeber, die das Krankengeld selbst auszahlen, insofern dieses auch unter A) aufgeführt ist.
- 7) Kreuzen Sie das entsprechende Auswahlfeld an.